

12362/AB
Bundesministerium vom 12.12.2022 zu 12649/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.735.951

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12649/J-NR/2022

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12649/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zutrittskontrollen in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *1. Was hat sich für die Besucher Ihres Bundesministeriums in den letzten 5 Jahren geändert?*
- *5. Gab es einen Vorfall in Ihrem Bundesministerium, welcher die immer strengereren Zugangsbeschränkungen und immer genaueren Kontrollen rechtfertigt?*
 - a. Falls ja, um welchen Vorfall handelte es sich?*
 - b. Falls nein, was sind die Gründe für die strengen Zugangskontrollen?*

Im Jahr 2016 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz auf Empfehlung des (damaligen) Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Sicherheitsschleusen installiert. In den letzten fünf Jahren gab es keine Änderungen für Besucher:innen im Zutrittsprozedere.

Zu den Fragen 2 und 3:

- 2. Welche Sicherheitskontrollen müssen die Besucher Ihres Bundesministeriums durchlaufen?
- 3. Können die eingeladenen Personen eine Begleitung - zum Beispiel eine/n Kollegen/in - mitnehmen?
 - a. Falls ja, darf er/sie unangemeldet diese Person begleiten?
 - b. Falls nein, welche Regeln gelten für diese Person?

Eingeladene Personen können insbesondere bei Besprechungen eine:n Kollegin:Kollegen mitnehmen. Personen, die nicht Ressortangehörige sind, müssen sich insbesondere einer Metalldetektorkontrolle unterziehen. Allfällige Gepäcksstücke werden insbesondere mittels Röntgenanlage kontrolliert.

Zur Frage 4:

- Was kosten die Sicherheitsvorkehrungen in Ihrem Bundesministerium jährlich? (Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre).

Die vom Bundesministerium für Justiz getragenen Kosten für Sicherheitsvorkehrungen beliefen sich im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis Ende Oktober 2022 auf insgesamt 865.052,29 Euro:

| Finanzjahr | Zahlungen in Euro gesamt |
|-------------|--------------------------|
| 2017 | 86.200,71 |
| 2018 | 59.650,85 |
| 2019 | 177.797,85 |
| 2020 | 192.866,69 |
| 2021 | 182.017,42 |
| 2022 (1-10) | 166.518,77 |

Vom 1. Februar 2017 bis 31. Dezember 2018 war die Wahrnehmung der Sicherheitsdienstleistungen zwischen den hauseigenen Portieren und einer externen Firma geteilt. Seit 1. Jänner 2019 werden diese ausschließlich von einer externen Firma wahrgenommen.

